



Jugendland Tagesbetreuung

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2017/2018

- Preislisten 2017/2018

Die Preislisten für Kinderkrippe und Kindergarten sind gültig vom 1.9.2017 bis 31.8.2018.

- Anmeldung, Betreuungstage und Eintrittsmonat

Die Anmeldung erfolgt durch den Abschluss eines beidseitig bindenden Betreuungsvertrages. Es sind darin jene Tage und Zeiten zu fixieren, zu denen das Kind in der Betreuungsstätte ist. Sollten diese Tage nicht wahrgenommen werden, wird dennoch die vereinbarte Betreuungspauschale in Rechnung gestellt. Wird das Kind an anderen Tagen bzw. für zusätzliche angefangene Stunden betreut, werden diese Tage bzw. Stunden zusätzlich verrechnet. Ein Eintritt ist wöchentlich möglich. Die Verrechnung im Eintrittsmonat erfolgt nach Wochen aliquot.

- Anmeldedaten

Die Bekanntgabe von Adresse, Tel. Nr., Email, Sozialversicherungsnummer (wichtig für Finanzamtbestätigungen), Geburtsdaten der Kinder und der Eltern, der Dienstgeber der Erziehungsberechtigten ist unbedingt erforderlich. Außerdem bitten wir um eine Kopie der Geburtsurkunde. Bei Änderung der Adresse, des Namens, der Tel. Nr. etc. bitten wir um umgehende Verständigung.

- Reservierungskautions und Einschreibgebühr

Um einen Platz verbindlich zu reservieren, ist neben der Anmeldung die sofortige Barzahlung der Reservierungskautions in Höhe von 300 Euro erforderlich. Bei Anmeldung eines bereits betreuten Kindes für das nächste Betreuungsjahr sind lediglich 150 Euro als Kautions zu hinterlegen. Diese wird gleichzeitig mit einer der folgenden Monatspauschalen in Rechnung gestellt.

Die Reservierungskautions für neueintretende Kinder beinhaltet zugleich eine Einschreibgebühr in Höhe von 25 Euro für die jeweilige Gruppe.

Die Kautions inkl. Einschreibgebühr verfällt, wenn der Betreuungsplatz nicht in Anspruch genommen, oder dieser im Laufe des Betreuungsjahres gekündigt wird.

Im Juni 2018 wird die Reservierungskautions abzüglich der Einschreibgebühr mit der Monatsabrechnung gegenverrechnet.

- Eingewöhnungsphase

Die ersten 2 Wochen der Betreuung in der Kinderkrippe sind die sog. Eingewöhnungsphase. Kann ein Kind in Einzelfällen nicht eingewöhnt werden, wird die halbe Vorauszahlung zurück bezahlt. Essensbeiträge für die Eingewöhnungsphase sind zu bezahlen.

JUGENDLAND GmbH

Gemeinnütziges Unternehmen für Kinder-Jugend-Betreuung und Förderung

Tagesbetreuung für Kinder und Schüler – Kinderkrippe, Kindergarten, Schülerferienbetreuung

Langer Weg 11, A-6020 Innsbruck

Tel. +43(0)512-263411 – 32; Fax +43(0)512-263411 - 33 E-Mail: tagesbetreuung@jugendland.at

FN 424227p, LG Innsbruck, UID-Nr.: ATU69066734

- Verrechnung/ Mittagessen, Jause

Die in der Betreuungseinrichtung festgelegte Monatspauschale ist eine Platzgebühr, die im Vorhinein bis zum 5. jeden Monats verrechnet wird. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage ab Erhalt der Rechnung. Die Monatspauschale ist immer zu bezahlen, auch wenn das Kind nicht anwesend ist. Eine Änderung der Monatspauschale aufgrund geänderter Betreuungszeiten ist einvernehmlich während des Jahres möglich, allerdings immer nur zum Ersten des Folgemonats. Wird die Betreuung während eines laufenden Monats erweitert, werden die über die Pauschale hinausgehenden Tage/Stunden einzeln verrechnet. Die Nichtbezahlung der Betreuungspauschale führt zum Verlust des Betreuungsplatzes im Folgemonat.

Die Betreuungspauschale fällt auch in jenem Monat zur Gänze an, in dem die Einrichtung wegen Grundreinigung geschlossen ist (ausgenommen bei Neueintritt im September; siehe Anmeldung/Eintrittsmonat).

Windeln sind nicht im Preis enthalten und selbst bereitzustellen.

Die Betreuungspauschale versteht sich als Gesamtpreis der Betreuungskosten und Verpflegungskosten. Für den Fall, dass ein Kind das Mittagessen nicht in Anspruch nimmt, wird ein Rabatt von 20 Prozent auf den Pauschalpreis gewährt.

Für den Fall, dass ein Kind, bei Bekanntgabe spätestens im Vormonat, für zwei Wochen die Einrichtung nicht besucht bzw. zu Mittag nicht isst, wird ein Rabatt von 10 Prozent gewährt.

Die Jause am Vormittag, Nachmittag und bei Bedarf um ca. 18:00 Uhr ist im Preis inbegriffen.

- Geschwisterrabatt

Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern wird ab dem zweiten Kind ein Rabatt von 20 Prozent auf die Betreuungspauschale gewährt. Einzelessen sind für jedes Kind zur Gänze zu bezahlen.

- Ermäßigung bei Teilnahme am KünstlerKinder-Programm

Nehmen Kinder während der Betreuungszeit KünstlerKinder-Angebote in Anspruch, wird eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die KünstlerKinder-Preise gewährt. Bei Kursen außerhalb der Betreuungszeiten gelten die normalen KünstlerKinder-Preise.

- Verrechnung zusätzlicher Einzeltage

Werden Kinder an mehreren Tagen bzw. für zusätzliche Stunden als vereinbart betreut, dann werden Zusatztage (Halb- oder Ganztage) bzw Zusatzstunden verrechnet. Ein Tausch von Tagen innerhalb einer Woche ist nicht möglich.

- Landeszuschuss zum Kindergarten

Das Land Tirol bezahlt für Kinder (Stichtagsregelung) im letzten und vorletzten Kindergartenjahr einen Zuschuss von 45,00 Euro monatlich – mit Ausnahme von Juli und August, somit wird dieser Zuschuss zehn Mal ausbezahlt. Der Zuschuss wird allerdings erst im März vom Land an die Tagesstätten-Träger überwiesen. Da Jugendland dies nicht vorfinanzieren kann, müssen die Monatspauschalen bis inklusive Februar von den Eltern zur Gänze bezahlt werden, ab März wird der Betrag von EUR 45,00 dann in Abzug gebracht. Die Landesbeiträge für die vergangenen Monate werden bei den Folgerechnungen gutgeschrieben.

- Zuschlag für Kinder ohne Wohnsitz in Innsbruck
Die Tagesbetreuungseinrichtungen erhalten für ihre Finanzierung von der Stadt Innsbruck einen Kostenzuschuss für Kinder mit Wohnsitz in Innsbruck. Da Jugendland auf diesen nicht zur Gänze verzichten kann, muss für Kinder, die in Innsbruck keinen Wohnsitz haben, ein Zuschlag lt Preisliste verrechnet werden, sofern nicht die jeweilige Wohnsitzgemeinde einen entsprechenden Beitrag leistet.
- Feiertage
Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztag. Am 24.12. und 31.12. bleibt die Tagesbetreuung geschlossen.
- Sommerabmeldung
Ist ein Kind während des Sommers nicht anwesend, muss der Vertrag rechtzeitig unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten (im Juli zum letzten Schultag) gekündigt werden. Für eine eventuelle Weiterbetreuung im Herbst ist eine Neuanschreibung (ohne Einschreibgebühr, aber mit ermäßigter Reservierungsvorauszahlung) erforderlich.
- Vertragsauflösung
Eine Vertragsauflösung ist nur zum Monatsende (Ausnahme Juli, letzter Schultag) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Während der 4-wöchigen Kündigungsfrist laufen die Kosten weiter. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine vorzeitige Vertragsauflösung führt zum Verlust der Reservierungskautions inkl. Einschreibgebühr. Sollte der Monat innerhalb der Kündigungsfrist für die Betreuung des Kindes nicht mehr in Anspruch genommen werden, wird nur noch der halbe Monatspauschalpreis in Rechnung gestellt.
- Schließwoche
In der letzten Ferienwoche vor Beginn des neuen Kinderkrippen-/Kindergartenjahres ist die Einrichtung aufgrund von Reinigungsarbeiten geschlossen. Monatspauschalen sind dennoch zur Gänze zu bezahlen (ausgenommen im Eintrittsmonat).
- Kontakt bei Fragen bezüglich der Abrechnung
Frau Nicole Ortner, Jugendland-Verwaltungsbüro.
verrechnung@jugendland.at oder Tel.-Nr.: 0512-263411-22.
- Auskünfte erteilt gerne
Bereichsleiter Bernhard Pilsz, BEd.
Tel. 0699 1341 8008
Email: tagesbetreuung@jugendland.at
Langer Weg 11
6020 Innsbruck

www.jugendland.at